

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 344/2020
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Faber-Zisselmar, Nicole	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	26.11.2020

Sozialplanung
hier: Erster Sachstandsbericht der Sozialplanerin

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Im März 2020 hat die Sozialplanerin Frau Faber-Zisselmar ihre Arbeit aufgenommen. Dem Ziel folgend, in Mettmann eine integrierte strategische Sozialplanung zu implementieren, wurde zuerst die Ausgangslage sowie die Datenlage betrachtet. Gleichzeitig lernte sie Personen und Strukturen in der Verwaltung sowie externe Akteure kennen. Eine umfangreiche Studien-, Berichts-, und Dokumentenanalyse gehörten ebenfalls zur Einarbeitung.

Aus den ersten Erkenntnissen wurde deutlich, dass eine stabile Sozialberichterstattung der Gegebenheiten vor Ort, bestehend aus Sozialbericht und Sozialmonitoring in kleinräumiger Betrachtung als Fundament einer strategischen Sozialplanung unerlässlich ist. Beginnend mit der Grobkonzeptionierung eines Sozialberichtes wurde auch begonnen, Daten und deren Herkunft zu eruieren.

Bewusst verzichtet wird zum jetzigen Zeitpunkt auf Daten mit abweichender Basis sowie Daten, die nicht in kleinräumigem Zuschnitt zu erhalten sind. Damit wird ein möglichst aktueller Bezugsraum und eine dauerhaft belastbare Vergleichbarkeit der abgebildeten Daten gewährleistet.

Für die Sicherstellung des Datenschutzes und um ein möglichst breites Datenspektrum in kleinräumiger Abbildung zu erhalten, arbeitet die Sozialplanung eng mit der abgeschotteten Statistikstelle des Kreises Mettmann zusammen. Durch die Kooperation mit der abgeschotteten Statistikstelle ist es der Stadtverwaltung möglich, sensiblere Daten zu verarbeiten, sowie Zeitreihen und Prognosen zu entwickeln. Die Sozialplanung wird immer mit aggregierten Daten arbeiten, die vorab von der Kreisstatistik auf Datenschutz geprüft wurden.

Für den Sozialbericht sollen nach aktuellem Recherchestand überwiegend eigene Daten der Stadtverwaltung, der Kreisverwaltung sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendet werden. Mindestens die Bundesagentur gibt aber Daten ausschließlich nach vergleichsweise strengen Richtlinien heraus. Teil der Rahmenbedingungen eines dauerhaften, geregelten und regelmäßigen Datenabrufs ist das Vorhandensein eines Vertrages zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann, der wegen des Vorhandenseins der abgeschotteten Statistikstelle als erster Ansprechpartner in Frage kommt.

Die Verwaltung ist derzeit in der Erarbeitung der Vereinbarung nach dem GKG.

Neben der Abbildung von quantitativen Daten wird der Sozialbericht auch qualitative Daten erfassen und abbilden. Hierzu werden nach heutigem Stand leitfadengestützte Experten- und Expertinneninterviews geführt, inhaltsanalytisch ausgewertet und aufbereitet. Im zweiten Teil des

Berichtes werden Sozialraumprofile der acht Mettmanner Sozialräume eine Übersicht vermitteln über die gegebene Infrastruktur und soziale Lage im jeweiligen Sozialraum.

Der Bericht wird in enger Zusammenarbeit mit den Planungsstellen der anderen Ämter und Dezernate im Haus erstellt. Dafür wurden mehrere dezernatsübergreifende Arbeitsgruppen installiert. Die 2019 im JHA vorgestellten Sozialräume wurden noch einmal diskutiert. Die Festlegung ist für den Bezug der BA Daten sowie für die Erstellung von Zeitreihen essentiell wichtig. Um mit Zeitreihen und Prognosen arbeiten zu können, müssen sie zumindest für die ersten Jahre konstant gehalten werden. Es besteht in der Stadtverwaltung Einigung darüber, die acht 2017 festgelegten und in politischen Fachgremien vorgestellten Sozialräume bei zu behalten, die somit Grundlage der kleinräumigen statistischen Abbildungen und Auswertungen sind.

Ziel des Berichtes ist die Identifizierung von Sozialräumen mit Handlungsbedarf. Da sich integrierte und strategische Sozialplanung als Prozess im kommunalen Kontext versteht, werden sich auch die Sozialräume im Laufe der kommenden Jahre und einer zunehmend im integrierten Verbund gelebten Praxis bewähren müssen. Die dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen gewährleisten, dass die komplexen Fragestellungen der Sozialplanung aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Gemeinsam werden die Bestandteile des Sozialberichtes erarbeitet und untereinander breit informiert. Mit Blick auf die Sozialberichterstattung und interne Vernetzung sieht sich die Sozialplanung auf einem guten Weg.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie gelangen die Kontaktaufnahmen und Kooperationen in die Kreise der externen Akteursgruppen eingeschränkter als gewünscht. Eine gute Zusammenarbeit mit den externen Partner*innen ist für eine integrierte Sozialplanung immanent wichtig. Hier musste unter den gegebenen Einschränkungen agiert werden. Wenn möglich wurde an Treffen externer Akteursgruppen teilgenommen. Eigene Veranstaltungen und deren Formate mussten mehrfach umstrukturiert und verschoben werden. Hier wird in 2021 – im Rahmen des Machbaren – ein größerer Fokus auf die Netzwerkarbeit mit den externen Akteur*innen gelegt.

Die Sozialplanung wird fachlich sehr kompetent von Beratern der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (GIB) begleitet und geschult. Die GIB hat die Stadtverwaltung bereits bei der Vorbereitung der Stelle Sozialplanung beraten und bietet einen umfassenden Service vom individuellen Coaching bis zur Moderation von Veranstaltungen für den gesamten Implementierungsprozess. Diese fachliche Unterstützung ist sehr wertvoll für die Umsetzung des Ansatzes einer integrierten strategischen Sozialplanung in Mettmann.

Gez. Sucic

